



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2026/0030/ES (Spain)

## **BESCHLUSS DER GENERALDIREKTION FÜR GLÜCKSSPIELVERWALTUNG ZUR GENEHMIGUNG UND FESTLEGUNG DER TECHNISCHEN SPEZIFIKATIONEN DER MITTEILUNG ÜBER DIE SCHÄDLICHEN AUSWIRKUNGEN VON SPIELSUCHT ODER RISIKOREICHEM VERHALTEN DER NUTZER UND DES GESETZENTWURFS, DER**

Eingangsdatum : 23/01/2026

Ende der Stillhaltefrist : 27/04/2026

### **Message**

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2026) 0249

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2026/0030/ES

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20260249.DE

1. MSG 001 IND 2026 0030 ES DE 23-01-2026 ES NOTIF

2. Spain

3A. Subdirección General de Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes, Comunicaciones y de Medio Ambiente. Dirección General de Coordinación del Mercado Interior y otras Políticas Comunitarias. Secretaría de Estado para la Unión Europea Ministerio de Asuntos Exteriores, Unión Europea y Cooperación. C/ Serrano Galvache, 26, 4ª planta, Torre Sur (28071 Madrid)

Teléfonos: 91 379 84 64

Fax: 91 379 84 01

Dirección correo electrónico: d83-189@maec.es

3B. Ministerio de Derechos Sociales, Consumo y Agenda 2030



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Secretaría General de Consumo y Juego  
Dirección General de Ordenación del Juego  
C/ Atocha 3, 28012 Madrid  
Teléfono: 914250810

4. 2026/0030/ES - H10 - Glücksspiele

5. BESCHLUSS DER GENERALDIREKTION FÜR GLÜCKSSPIELVERWALTUNG ZUR GENEHMIGUNG UND FESTLEGUNG DER TECHNISCHEN SPEZIFIKATIONEN DER MITTEILUNG ÜBER DIE SCHÄDLICHEN AUSWIRKUNGEN VON SPIELSUCHT ODER RISIKOREICHEM VERHALTEN DER NUTZER UND DES GESETZENTWURFS, DER

6. DEN GLÜCKSSPIELSEKTOR IN SPANIEN BETRIFFT.

7.

8. Der Zweck des Beschlusses besteht darin, die Verpflichtung festzulegen, dass kommerzielle Mitteilungen über Glücksspielaktivitäten einen Hinweis auf die schädlichen Auswirkungen von Spielsucht oder riskantem Verhalten des Nutzers enthalten müssen, wie in Artikel 10 (4) des Königlichen Dekrets 958/2020 vom 3. November 2020 über kommerzielle Kommunikation von Glücksspielaktivitäten vorgesehenen Hinweis auf die schädlichen Auswirkungen von Spielsucht oder riskantem Verhalten des Nutzers zu verpflichten, der die in Artikel 10 Absatz 3 des Königlichen Dekrets vorgesehene Mitteilung über verantwortungsbewusstes Spielen ersetzen soll, sowie die Festlegung der Spezifikationen hinsichtlich Form, Größe, Layout, Kontrast und Inhalt sowohl dieser Mitteilung als auch der Mitteilung über das Verbot der Teilnahme von Minderjährigen gemäß Artikel 11 Absatz 4 des Königlichen Dekrets 958/2020 vom 3. November 2020 über kommerzielle Kommunikation von Glücksspielaktivitäten.

9. Das Königliche Dekret 958/2020 vom 3. November 2020 über kommerzielle Kommunikation im Zusammenhang mit Glücksspielaktivitäten hat ein neues Paradigma für die Werbung im Glücksspielsektor geschaffen, das unter anderem, wie in der Begründung dargelegt, auf die gesellschaftliche Forderung nach der Umsetzung von Präventions-, Sensibilisierungs-, Kontroll- und Interventionsmaßnahmen reagiert, da der Konsum bestimmter Glücksspiele und Wetten schwerwiegende Folgen für bestimmte Personen haben kann.

Das oben genannte Königliche Dekret sieht in Kapitel I – Rechtliche Regelung und allgemeine Grundsätze der kommerziellen Kommunikation – von Titel I – Kommerzielle Kommunikation von Glücksspielaktivitäten – neben anderen allgemeinen Grundsätzen, die für die kommerzielle Kommunikation gelten müssen, unter anderem den Grundsatz des sicheren Glücksspiels (Artikel 10) und den Grundsatz des Schutzes Minderjähriger (Artikel 11) vor.

Im Hinblick auf den Grundsatz des sicheren Glücksspiels ermächtigt Artikel 10 Absatz 4 die Aufsichtsbehörde, durch einen Beschluss die Verpflichtung für kommerzielle Mitteilungen von Glücksspielanbietern festzulegen, eine Botschaft über die schädlichen Auswirkungen von Spielsucht oder riskantem Verhalten seitens der Nutzer aufzunehmen, die alternativ oder kumulativ mit der in Abschnitt 3 derselben Bestimmung vorgesehenen Botschaft zum „verantwortungsvollen Glücksspiel“ angezeigt werden kann, wobei die in Abschnitt 4 vorgesehene Botschaft (Schäden durch Spielsucht oder riskantes Verhalten) als Alternative zu wählen und damit den Hinweis gemäß Abschnitt 10 Absatz 3 zu ersetzen. Diese Entscheidung wurde getroffen, um sowohl eine übermäßige Anzahl von Meldungen und die daraus resultierende Ineffizienz bei der Erreichung des damit verbundenen Informationsziels als auch die Verbreitung potenziell widersprüchlicher Meldungen zu vermeiden, und zwar in Übereinstimmung mit den Leitlinien des neuen Rahmens für den Schutz der Verbraucher von Glücksspieldienstleistungen, der durch das Königliche Dekret 176/2023 vom 14. März 2023 über sicherere Spielumgebungen eingeführt wurde.

Was den Grundsatz des Jugendschutzes betrifft, so schreibt Artikel 11 des Königlichen Dekrets vor, dass kommerzielle Mitteilungen von Glücksspielanbietern einen Warnhinweis enthalten müssen, dass Minderjährige nicht an Glücksspielaktivitäten teilnehmen dürfen.

Sowohl Artikel 10 Absatz 5 als auch Artikel 11 Absatz 4 ermächtigen die Glücksspielaufsichtsbehörde, Vorgaben



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

hinsichtlich Form, Größe, Anordnung, Kontrast und Inhalt beider Meldungen festzulegen.

10. Verweise auf Grundagentexte: Die folgenden Grundagentexte wurden in einer früheren Notifizierung bereits übermittelt:

2020/0443/E

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu